

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 20.

Marienwerder, den 20. Mai 1863.

Vorladungen und Aufgebote.

28) Auf dem in Plietniz (Kreis St. Erone) belegenen, sub Nro. 15. des Hypothekenbuchs verzeichneten und jetzt Seiner Majestät dem Könige Wilhelm von Preußen gehörigen Freischulzengut stehen Rubr. III. Nro. 2. auf Grund der gerichtlichen Erklärung vom 17. März 1790 für Johann Christoph Friedrich Gehrle 75 Rthlr. nach dessen erlangter Großjährigkeit zahlbare Erbgelber zufolge Verfügung vom 28. November 1822 eingetragen. Der Eigenthümer dieser angeblich getilgten Forderung ist unbekannt und werden auf den Antrag des Vorbesizers des verpfändeten Grundstücks, Heinrich Pauth, alle diejenigen, welche als Eigenthümer, deren Rechtsnachfolger, Erben, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber oder sonst Berechtigte auf diese Forderung Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf **den 1. September d. J., Vormittags 10 Uhr**, anberaumten Termine anzumelden und zu erweisen, wirtigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post präkludirt werden und dieselbe im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Jastrow, den 2. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

29) Die verehelichte Rosalie Hopp (geb. Bant) zu Stuhmsdorff hat gegen ihren Ehemann, den Schmiedegesellen Christian Hopp, früher zu Schweingrube, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, und der seit 10 Jahren sie verlassen haben soll, auf Grund bösslicher Verlassung die Scheidung beantragt. Zur Beantwortung der Klage wird hiermit ein Termin auf **den 8. Juli d. J., Mittags 12 Uhr**, hier vor dem Herrn Kreisrichter Pickering anberaumt, zu welchem der Schmiedegeselle Christian Hopp (evangelischer Confession, circa 37 Jahr alt), unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß wenn bis zum Termine er sich nicht meldet und seine Ehefrau bei sich aufnimmt, oder wenn er in dem Termine ausbleibt, die Ehefrau auf Grund der Bestimmungen §. 677. seq., 688. Titel I. Theil II. des Allgemeinen Landrechts zur Scheidung verstattet werden wird. — Die Klage liegt im Bureau III. hier selbst zur Einsicht bereit.

Marienburg, den 28. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

30) Der Hofbesitzer Robert Kottmann in Gr. Nebrau hat gegen den Kaufmann Isaat Wunderlich auf Löschungsbewilligung der von den auf Gr. Nebrau Nro. 9. Rubr. III. Nro. 7. eingetragenen 2000 Rthlr. nach Abzweigung von 1500 Rthlr. für Verklapten verbleibenden Restes von 500 Rthlr. geklagt, mit der Behauptung, daß Verklagter hierauf keine Valuta gegeben, sondern sich verpflichtet hat, dem Kläger durch Cession ein Darlehn darauf zu verschaffen. Zur Beantwortung der Klage steht Termin **den 8. September d. J., Mittags 12 Uhr**, vor dem Collegio Zimmer Nro. 1. an, wozu Verklagter unter Warnung des Contumacialverfahrens hierdurch geladen wird.

Marienwerder, den 29. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

31) Es werden die unbekanntten Erben: 1. des am 5. September 1859 zu Stolno (Culmer Kreises) verstorbenen Knechtes Julius Borowski, dessen Nachlaß 5 Rthlr. 20 sgr. beträgt, 2. der am 3. Februar 1860 zu Mewe verstorbenen Wittve Helene Klatt (geb. Siekert), deren Nachlaß 100 Rthlr. beträgt, 3. des durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts Flatow vom 1. Februar 1861 für todt erklärten Exekutors Joseph Krzeminski, dessen Nachlaß das Gartengrundstück Zempelburg Nro. 432. bildet; ferner 4. der am 20. August 1785 zu Culm geborene Hyacinth Prussakiewiz, ein Sohn der dortselbst verstorbenen Bürger Mathias und Catharina (geb. Borkowska) Prussakiewiz'schen Eheleute, welcher 1813 nach Polen sich entfernt hat und Eigenthümer eines Antheils an dem Grundstücke Culm Nro. 314. ist, sowie dessen unbekanntte Erben hierdurch aufgefordert, sich bis zu dem auf **den 10. September 1863, Mittags 12 Uhr**, vor Herrn Kreisgerichts-Rath Wendisch im Terminszimmer Nro. 7. unseres Gerichtslokales anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Geschieht dieses nicht, wird Hyacinth Prussakiewiz (ad 4.) für todt erklärt, in allen ad 1. bis incl. 4. gedachten Fällen die unbekanntten Erben mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaft präkludirt, dieselben als herrenloses Gut dem Fiskus überwiesen, so, daß jene Erben, melden

sie sich später, alle Handlungen und Verfügungen des Fiskus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weiter Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können und sich mit Demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Mari-nwerder, den 7. October 1862.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

32) Nachstehende Gegenstände sind hier als gefunden eingeliefert worden: 1. ein Federmesser und 2 Rthlr. bares Geld, gefunden im Juni 1862 in der Krugstube des Krügers Alonower in Warlubien; 2. ein alter leberner Säum, gefunden am 28. October 1862 auf dem Wege von Buschin nach Rohlau; 3. zwei Kisten mit Munition, 200 Pfund schwer, gez. K. M. 244. und 245., am 8. Februar d. J. in der Güterexpedition der Königl. Ostbahn zu Warlubien als verdächtig angehalten. — Die unbekanntem Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche spätestens in termino **den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr**, bei dem unterzeichneten Gerichte zu erheben, widrigenfalls die Sachen den Findern werden zugesprochen werden.

Neuenburg, den 13. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

33) In dem Hypothekenbuche des Grundstücks Schlochau No. 17., welches früher den Abraham und Ciel geb. Meyer-Leon'schen Eheleuten gehört hat und jetzt im Eigenthume der Louis und Rosalie geb. Hirschfeld-Leon'schen Eheleute sich befindet, steht Rubr. III. loco 3. für den Rathmann Andreas Schönte eine mit 6% verzinsbare und nach halbjähriger Aufkündigung zahlbare Darlehens-Forderung von 48 Rthlr., auf Grund der gerichtlichen Schuldschreibung vom 14. April 1827, zufolge Verfügung vom 8. December 1837, eingetragen. Diese Post soll zur Löschung gebracht werden. — Es fehlt aber das darüber ausgefertigte Document, bestehend aus der gedachten Obligation, dem Recognitionsscheine vom 22. October 1832 und dem Notirungs-Decrete von demselben Dato. Auch sind von den legitimirten Erben der Andreas Schönte'schen Eheleute, welche sämmtlich, mit Ausnahme der Anna Dorothea Kilian, löschungsfähig qu. tit. haben, ihrem Auserhalte nach unbekannt: a. die Geschwister Jacob, Anna Elisabeth, Andreas, Anna Catharina Schönte, Kinder des am 18. November 1837 hieselbst verstorbenen Ackerbürgers Michael Schönte, b. der Rentmeister Gottlieb Schönte, c. der Conditor Albert Schönte, d. der Joseph Schnaase, e. der Christ an Schnaase, f. der Michael Arndt, g. die Wittwe Wollschläger, Anna geb. Arndt, h. die Wittve und Kinder des zu Eickier verstorbenen Joseph Arndt, i. der Johann Spors, k. die Dorothea Spors, l. der Gottlieb Neumann und dessen mit seiner bereits verstorbenen Ehefrau Rosa geb. Spors erzeugten Kinder und m. der Aug. St. Kilian und dessen mit seiner ebenfalls schon verstorbenen Ehefrau Eva geb. Spors erzeugten Kinder. — Diese Erben, wie überhaupt alle, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionanten Pfand- oder sonstige Briefeinhaber Anspruch zu machen haben, und die sonst in die Rechte der Andreas Schönte'schen Eheleute und deren Erben getreten sind, werden aufgefordert, sich in dem auf **den 3. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, vor Herrn Kreisrichter Koesel hieselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen Forderung im Hypothekenbuche erlöschen wird.

Schlochau, den 25. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) Alle unbekanntem Eigenthums- und Realpräcedenten des Kruggrundstücks Sierden Nr. 28., dessen Besitztitel auf den Theodor Siudzinski beruht, werden hi. durch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf **den 24. September d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie die Präklusion und Auserlegung ewigen Stillschweigens zu gewärtigen haben.

Schwes, den 12. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

35) Das Document über die auf dem Grundstück Dt. Zellencyn No. 8. in Rubr. III. No. 2. für den Schneider Friedrich Kamin in Königsdank eingetragenen 100 Tblr. Kaufgelder, welches aus der Schenkungsurkunde vom 14. December 1834, dem Recognitionsscheine vom 5. März 1839 und der Ingressionsnote von demselben Tage besteht, ist verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche an dieses Document oder die betreffende Hypothekenspost als Eigenthümer, Rechtsnachfolger, Pfand- oder Briefeinhaber Rechte zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 3. September d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann anberaumten Termine zu melden, da andernfalls unter Präklusion der unbekanntem Interessenten das qu. Document Behufs Löschung der Post für amortisirt erklärt werden wird.

Schwes, den 9. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

36) Gegen den Knecht Martin Jarowski (oder Jurkowski), welcher sich in der letzten Zeit in der Stadt Kafel und in Lunzerhoff (Kreis Schwyz) aufgehalten hat, ist in Folge Antrages der hiesigen Königl. Polizei-Anwaltschaft wegen Anfertigung eines falschen Passcheines auf Grund des §. 254 des Strafgesetzbuches die Untersuchung eingeleitet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 2. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr**, im Verhörzimmer No. 2. anberaumt worden. Der Angeklagte Knecht Martin Jarowski (oder Jurkowski) wird hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefodert, in dem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzugehen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Schwyz, den 8. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

37) In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Gabriel Sultan in Gollub haben die Gebrüder Gramer aus Nordhausen nachträglich eine Forderung von 373 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. ohne Vorzugerecht angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf **den 3. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Concurse-Commissar, Herrn Assessor Schöbeler, im Terminszimmer No. 2. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Estrasburg, den 28. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Concurse.

38) Das Dokument über die im Hypothekenbuche von Stuhm No. 127. Rubr. III. No. 5. auf Grund des gerichtlichen Erbvertrages und Schenkungsaktes vom 25. Januar und des Erblegitimationsattestes vom 14. Feb. nar 1845, zufolge Verfügung vom 14. März desselben Jahres, für die Geschwister Brehm, Vornamens Eduard, Carl, Emilie, Friedrich und Ludwig, einzutragende Forderung von 175 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., bestehend aus den Ausfertigungen des gerichtlichen Erbvertrages und Schenkungsaktes vom 25. Januar und 14. Februar 1845 nebst Erblegitimationsattest, so wie dem Hypotheken-Recognitionschein vom 14. März 1845 und Eintragungsnote vom 23. März 1845 ist verloren gegangen, die Forderung selbst aber ist getilgt und quittirt und soll gelöscht werden. — Alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Briefsinhaber Anspruch machen zu wollen, haben sich spätestens im Termine **den 2. September d. J., Mittags 12 Uhr**, im Terminszimmer No. 2. vor dem Deputirten Kreisrichter Meißner zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und die Post gelöscht werden soll.

Stuhm, den 6. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

39) Die verebelichte Anna Bernhard (geb. Nickel) aus Grembrichu hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmacher Ernst Bernhard auf Ehescheidung geklagt, indem sie behauptet, daß sie denselben im November 1859 böelich verlassen habe. Zur Beantwortung der Klage steht **am 18. Juli d. J., Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Ullenhain im Terminszimmer No. 3. Termin an und wird der Beklagte zu diesem Termine unter der Bewarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, die in der Klage behaupteten Thatsachen werden anerkannt.

Thorn, den 31. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

40) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Christburg, den 9. Mai 1863.

Das dem Gerbermeister Eduard Hellwig gehörige, in der Stadt Christburg belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall und circa 33 [] Ruthen Gartenland, abgeschätzt auf 580 Rthlr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 2. September 1863, von Vormittags 10 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

41) Die Besizerin des zufolge Patents vom 16. April 1863 zur Subhastation stehenden Grundstücks Krummsieß No. 29. der Hypothekenbezeichnung ist die vermittelte Eigenhäußler Knöpfle und nicht Knöpfle.

Et. Crone, den 11. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

42) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Gollub, den 3. Mai 1863.

Das hieselbst sub No. 146. belegene Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Carl

Ludwig Lüd mit dem Bemerken berichtigt worden, daß dieser nicht alleiniger Eigenthümer des Grundstücks ist, abgeschätzt auf 265 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 1. September 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. — Alle unbekanntes Realprärendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Besitzer Carl Ludwig Lüd wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

43) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Gollub, den 9. Mai 1863.
Die der Wittwe Henriette Stein gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke Gollub Haus Nro. 138. h., Gollub Garten Nro. 66. und Gollub Garten Nro. 131., abgeschätzt auf 409 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., resp. 20 Rthlr. 20 Gr. und 15 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 2. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

44) Königl. Kreisgericht zu Strasburg, den 24. Februar 1863.
Die den Joseph und Johanna (geborne Feibusch) Bernhard'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke: Kolonie Brinck Nro. 98., abgeschätzt auf 300 Rthlr., Kolonie Brinck Nro. 99., abgeschätzt auf 900 Rthlr., Kolonie Brinck Nro. 189., abgeschätzt auf 300 Rthlr., Adl. Brinck bei Neu-Zielum Nro. 1., abgeschätzt auf 2000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 27. Juni 1863, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle einzeln oder zusammen subhastirt werden. — Alle unbekanntes Realprärendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Besitzer Kaufmann Joseph Bernhard wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

45) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 27. Dezember 1862.
Folgende, dem Friedrich Fethke gehörigen Grundstücke: a. Osterk Nro. 1., abgeschätzt auf 11,073 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.; b. Golombek Nro. 1., abgeschätzt auf 800 Rthlr.; c. Neutuchel Nro. 11., abgeschätzt auf 150 Rthlr.; d. Neutuchel Nro. 52., abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 20. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

46) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 1. Dezember 1862.
Die Johann Wafarecy'schen Grundstücke Tuchel Nro. 26., 27., 33. und 34. h., abgeschätzt auf 7665 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 24. Juni 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

47) Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Zempelburg, den 2. Mai 1863.
Das den Friedrich Wegner'schen Eheleuten gehörige Grundstück Groß Lößburg Nro. 7., bestehend aus einem halben Wohnhause nebst Hofraum und 136 Ruthen Gartenland, abgeschätzt auf 180 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 5. September 1863, Vormittags 10 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntes Realprärendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwilliger Verkauf.

48) Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Zempelburg, den 6. Mai 1863.
Das den Geschwistern Krohn gehörige mit Strauch bestandene Grundstück Camin Nro. 212. des

Hypothekenscheins, bestehend aus 2 Morgen 91 Ruthen, abgeschätzt auf 125 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **3. September 1863, Vormittags 10 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

E h e v e r t r ä g e.

49) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 27. April 1863.

Die verehelichte Carl Bensemann, Emma (geborne Holländer) hierselbst, hat bei erlangter Großjährigkeit auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 21. April 1863 ausgeschlossen.

50) Der Gutspächter Carl Ludwig Adolph Wendland zu Westin und die minorene Jungfrau Emilie Johanna Auguste Engelhardt zu Danzig haben, Letztere mit Genehmigung ihres Vormundes und des obervormundschaftlichen Gerichts, laut Vertrages vom 2. April d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dirschau, den 2. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

51) In der gerichtlichen Verhandlung vom 24. April 1863 haben der hiesige Schneidermeister Wilhelm Kesselbein und dessen Ehefrau Johanne (geborne Mattke), welche angeblich Anfangs dieses Monats ihren Wohnsitz aus dem Dramburger Kreise hierher verlegt und außer Gütergemeinschaft gelebt haben, erklärt, daß sie die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich auch ferner ausschließen.

Wrl. Friedland, den 25. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

52) Der Lehrer Wladislaus Budzinski und das Fräulein Eva Chrapkiewicz, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Bürgers Mathews Chrapkiewicz, sämmtlich von hier, haben durch Erklärung vom 20. April 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Rechte des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Gollub, den 23. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

53) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 4. Mai 1863.

Der Lehrer Herr Carl Friedrich Hindorf und das Fräulein Anna Marie Elisabeth Zacha, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 4. Mai d. J. ausgeschlossen.

54) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 19. April 1863.

Die verehelichte Hofbesitzer Heidenreich, Claudia (geborne Sasse), hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 15. d. M. erklärt, daß die während ihrer Minderjährigkeit in ihrer Ehe mit dem Hofbesitzer Adolph Heidenreich in Woswinkel ausgeschlossen gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen bleiben soll.

55) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Hammerstein, den 28. April 1863.

Die Friederike geb. Gentel, verehelichte Bauerhofs-Besitzer Erieglaff zu Wehnershoff hat laut gerichtlicher Verhandlung vom 30. März d. J. nach erfolgter Aufhebung der Vormundschaft über sie die während derselben suspendirt gewesene Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen.

56) Der Tischlermeister Johann Wiszniewski zu Marienwerder und die unverehelichte Auguste Rabrowska zu Kamiontken haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 22. April 1863 für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 2. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

57) Die Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm und Anna Louise (geborne Stahle) Neuberschen Eheleute zu Garnseedorf, welche vor ihrer Verheirathung laut Contract vom 10. September 1862 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, haben laut Verhandlung vom 18. März 1863 die Gemeinschaft der Güter wieder eingeführt.

Marienwerder, den 24. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

58) Die verehelichte Caroline Gorondzielska (geborne Schulz) und deren Ehemann, der Tapezierer Wilhelm Gorondzielski, hieselbst wohnhaft, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Marienwerder, den 8. April 1863 die eheliche Gemeinschaft der Güter, jedoch nicht des Erwerbes, für die Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen, und soll das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben.

Marienwerder, den 24. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

59) Der Gutsbesitzer August Hader und dessen verlobte Braut, separatirte Schinemann, Anna (geborne Rohrbek), haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe durch Vertrag vom 28. April 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen die Natur des gesetzlich vorb. gehaltenen haben soll.

Mewe, den 28. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

60) Die Gutsbesitzer Friedr. ich und Johanna Adelheid (geborne Hoffmann) Kaufmänn. Eheleute haben vor Eingehung ihrer Ehe mittelst Vertrages d. d. Elbing, den 13. November 1861 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, und ist diese Ausschließung durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Danzig bekannt gemacht. — Nachdem nun die Kaufmänn. Eheleute ihren Wohnsitz von Neuhoß bei Elbing nach Laßewitz (Kreis Rosenberg) verlegt haben, wird die obige Ausschließung der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes hierdurch wiederholt.

Riesenburg, den 27. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

61) Der Knecht Albrecht Schulist und die Wittwe Marianna Piek (geborne Czort), beide aus Reetz, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 17. April 1863 mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Tuchel, den 20. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

62) Die Marianne Chylewska geb. Wardereka zu Stobno hat bei erreichter Großjährigkeit durch den Vertrag vom 22. April 1863 mit ihrem Ehemanne Michael Chylewski zu Stobno die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre Ehe mit der Bestimmung, daß ihr Vermögen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Tuchel, den 24. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Vizitationen und Auktionen.

63) Zur Verpachtung des zum Nachlasse des Gustav Mosem. ver. gehörigen Victoria Hotels hieselbst nebst Garten, bis zum Verkaufe desselben, ist ein Termin auf **den 1. Juni d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hier angesetzt, und sind die Pachtbedingungen in dem Bureau II. während der Dienststunden einzusehen.

Cenig, den 23. April 1863.

Königl. Kreisgericht.

64) Die Herstellung eines Zaunes um den Obstgärten der katholischen Pfarrei zu Pippinten soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hier zu habe ich einen Termin auf **den 2. Juni d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaumt und lade Bauunternehmer mit dem Bemerkn vor, daß der Anschlag hier zur Ansicht ausliegt und daß der Vizitations-Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Neumark, den 9. Mai 1863.

Königl. Domainen-Kentamt.

65) Höherer Anordnung zufolge soll die Ausführung des Baues eines neuen Kapellengebäudes auf der Pfarre in Pestlin, der auf 1969 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. incl. Hand- und Spanndienste veranschlagt ist, im Wege der Vizitation dem Mindestfordernden übertragen werden, wozu ich einen Termin auf **den 28. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes anberaumt habe, und Bauunternehmer mit dem Bemerkn einlade, daß der Termin um 12 Uhr geschlossen wird. Die Kostenanschläge können hier jederzeit in den Dienststunden eingesehen werden.

Stuhm, den 13. Mai 1863.

Königl. Domainen-Kentamt.

66) Am **5. Juni d. J.**, Vormittags 10½ Uhr, sollen auf dem Gute Zukau mehrere Maß, eine Kutsche, eine Stärke, ein Baller und 2000 Dachsteine in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Cenig, den 6. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

67) Am **29. Mai 1863**, Vormittags 11 Uhr, sollen im Bi-galet-Grundstücke zu Ellerbruch eine Partie Ofensteine, ungefähr 2700 Stück, und 217 Fenstersteine im Wege der Auktion an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Gollub, den 8. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

68) Am **4. Juni d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Markthause 3 Pf. rde öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 13. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

69) Zur Verdingung der Klastenholzflöße, auf dem Schwarzwasser circa 500 Klafter von Wolzthal, und auf der Prussianna circa 200 Klasten von Silberbrunn aus, steht ein Termin am **1. Juni**

D. J., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Kaufmanns Herrn Rahlowski hieselbst an, wozu Unternehmmer hierdurch eingeladen werden.

Oſche, den 11. Mai 1863.

Der Oberförster und Fiſch-Direktent.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

70) Bekanntmachung.

Obwieszczenie.

Bromberger Pferdemarkt.

Targ koński bydgoski.

Der Bromberger Pferdemarkt, mit welchem ein **Fohlenmarkt** verbunden ist, wird am **18. und 19. Juni d. J.** hieselbst abgehalten. Anmeldungen zu Stallungen auf dem an den Marktplatz anstoßenden Bagerschen Etablissement, so wie zu bedeckten, verschließbaren und unverschließbaren Ställen auf dem Marktplatz selbst sind bis zum 10. Juni d. J., in Betreff der verschließbaren Ställe für den Marktplatz aber bis zum 1. Juni d. J. an unser Mitglied, Herrn Kaufmann **Tepper** hieselbst, oder den Herrn Departements-Thierarzt **Mewes** hieselbst zu richten, und beim Beginn des Marktes ist auf deren Anweisung für jede Stallung pro Pferd 1 Rthlr. 10 Sgr., für einen verschließbaren Stall auf dem Marktplatz aber 2 Rthlr. 15 Sgr. für die Dauer des Marktes zu zahlen.

Targ koński bydgoski z którym targ na zrzebięta połączony jest, odbędzie się tutaj w dniach 18. i 19. Czerwca r. b. Zgłoszenie się o stajnie na zakładzie Pacera, stykającym się z targowiskiem końskim, również o pokryte zamykalne i niezamykalne stajnie na targowisku, musi nastąpić aż do dnia 10. Czerwca, a zaś o stajnie zamykalne na targowisku aż do dnia 1. Czerwca r. b. wprost do współczłonka naszego pana **Tepper** kupca tutajszego, lub też do pana **Mewes** weterynarza departamentowego, tutaj zamieszkałego. Na wezwanie tychże Panów ma się zapłacić przy rozpoczęciu targu za stajnię dla konia jednego 1 tal. 10 troj., a zaś za stajnię zamykalną na targowisku 2 tal. 15. troj. na czas targu.

Für die Befestigung eines Pferdes an der Barrière ist pro Tag 5 Sgr. zu zahlen und sind Billets dazu, welche dem Marktmeister auf Erfordern vorgezeigt werden müssen, in dem Markt-Bureau zu haben.

Za przywiązanie konia jednego do baryery, ma się na dzień 5 trojaków płacić i można na to biletów dostać, które na żądanie dozorczy targowemu okazane być muszą w kancelaryi targowej.

Bromberg, den 28. April 1863.

Bydgo-zecz, dnia 28. Kwietnia 1863r.

Das Comité für den Bromberger Pferdemarkt.

Komitet zawiadujący targiem końskim bydgoskim.

gez. Graf **Bniński**, von **Foller**,
Rittergutsbesitzer. Oberbürgermeister.
Freitag, Kinze,
Rittergutsbesitzer. Defonomie-Rath.
Kölbl, v. Köper,
Stadtrath. Lieutenant.
v. **Milecki**, Rahm,
Rittergutsbesitzer. Rittergutsbesitzer.

(Podp.) **Prabia Bniński**, Foller,
własc. dobr. ziem. Nadburmistrz.
Freitag, Kinze,
własc. dobr. ziem. radzca ekonomiczny.
Kölbl, Loeper,
radzca miejski. porucznik.
Mielecki, Rahm,
własc. dobr. ziem. własc. dobr. ziem.

Tepper,
Kaufmann.

Tepper,
kupiec.

71) Nach Vorschrift des §. 10. des Statuts bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß **den 11. Juni d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäfts Lokale hieselbst eine ordentliche und zugleich außerordentliche General-Versammlung abgehalten werden wird, um

- die gewöhnlichen Verwaltung Angelegenheiten zu erledigen und über die eingegangenen Rekursbeschwerden zu entscheiden;
- den §. 70. des Statuts dahin abzuändern und zu fassen: „Der Werth der verhaagsten Feldstücke wird nach Wahl des Beschädigten entweder nach den mittlern Marktpreisen der beiden dem Ort des Schadens zunächst belegenen Wochenmarktsstädte oder nach den mittlern Marktpreisen der zunächst belegenen Handelsstadt zur Zeit der Beschädigung, nach Abzug von sechs Pfennigen Transportkosten pro Scheffel und Meite regulirt. — Bei derjenigen Feldstücken, rücksichtlich deren ein solcher Marktpreis sich nicht herausgestellt hat, wird die Entschädigung nach den von den zugezogenen Taxatoren zu begutachtenden ortsüblichen Preisen festgesetzt.“

Wir laden die geehrten Gesellschafts-Mitglieder zur zahlreichen Theilnehmung an dieser General-Versammlung ganz ergebenst ein.

Marienwerder, den 12. Mai 1863.

Die Haupt-Direktion der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft für die Provinz Preußen.
C. H. Riebold. H. v. Hennig. Wagner.

72) Die hiesige Kämmererstelle ist vakant. Jährliches Gehalt incl. Bureaukosten 150 Rthlr., ferner die Tantieme für Einziehung der Königl. Steuern, jährlich circa 100 Rthlr. An Caution sind 500 Rthlr. zu bestellen. — Meldungen müssen bis zum **31. Mai** an den Stadtverordneten-Vorsteher, Kreis-Physikus Blum, eingegangen sein.

Flatow, den 10. Mai 1863. Die Stadtverordneten. A. Blum, Vorsteher.

73) Sechszwanzigster Rechenschafts-Bericht
der

Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem am 27. v. M. die diesjährige General-Versammlung stattgefunden hat, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Dividende für die im Jahre 1858 mit Anspruch auf Gewinntheil versichert gewesenen Personen auf 14 Procent der von ihnen im Jahre 1858 gezahlten Prämie festgestellt ist, und statutenmäßig bei der Prämienzahlung in Abzug kommen wird.

Im verfloffenen Jahre wurden 757 neue Versicherungen mit 1,037,800 Thalern bei der Gesellschaft angemeldet, von denen 645 Versicherungen mit 869,000 Thalern zum Abschluß gelangten.

Dagegen sind durch Ablauf der Versicherungs-Zeit oder aus anderen Gründen 104 Personen mit 280,900 Thalern und durch Sterbefälle 248 Personen mit 292,300 Thalern ausgetreten, so daß am **Schlusse des Jahres 1862 überhaupt versichert waren:**

9274 Personen mit Elf Millionen 789,300 Thalern,
wofür die Reserve auf **2,571,761 Thaler 14 Sgr. 3 Pf.** und der Gesamt-Fonds auf **3,994,355 Thaler 25 Sgr. 5 Pf.** angewachsen ist.

Der ausführliche Geschäfts-Bericht des vergangenen Jahres kann in unserem Bureau, so wie bei sämmtlichen Herren Agenten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 7. Mai 1863.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

E. Baudouin. Brose. von Bülow. von Lamprecht.

Directoren.

Busse, General-Agent.

Vorstehender Bericht wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem ergebenen Bemerkten, daß der Geschäfts-Bericht des Jahres 1862 bei den unterzeichneten Agenten unentgeltlich ausgegeben wird und Anträge auf Versicherungen von **100 bis 20,000 Thalern** jederzeit angenommen werden.

Schröder, Reglerungs-Sekretair in Marienwerder.

Dahlke, Stadtkämmerer in Conitz.

P. Garms, Buchhändler in Dt. Crone.

E. Eitner, Rentier in Culm.

Mährs, Stadtgerichts-Sekretair in Dt. Eylau.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)